

# Das Maxwell-Syndrom

Wie bayerische Justiz-Amigos ihre Freunde vor Strafverfolgung schützen

Manfred Strack

"Das Landgericht Augsburg hat die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Max Strauß wegen Steuerhinterziehung zum großen Teil zugelassen. Lediglich für Taten im Jahr 1990 wurde ein Verfahren abgelehnt, da sie inzwischen verjährt seien." Die Brisanz dieser Pressemeldung, die am 05. Mai 2003 über die Nachrichtenticker lief, kann erst richtig eingeschätzt werden, wenn man einen Blick hinter die Kulissen einer Justizposse wirft, die 1995 begann und im Juli letzten Jahres mit dem Abschlussbericht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Manfred Strack, BCC-Geschäftsführer, hat sich diesen Fall wegen seiner gesellschafts- und rechtspolitischen Bedeutung noch einmal kritisch vorgeknöpft und zahlreiche neue Aspekte entdeckt. **Die Redaktion**

## Die Vorgeschichte

Die Story beginnt am 24. Juli 1995. Der Augsburger Steuerfahnder Winfried Kindler und sein Chef, Anton Gumpendobler, treten eine Dienstreise ins benachbarte Österreich an. Zu diesem Zeitpunkt wissen die beiden noch nicht, dass ihr Gesprächspartner jenseits der Grenze ihnen Informationen liefern wird, die letztlich zu einem der spektakulärsten Politskandale der an Affären nicht eben armen Bundesrepublik führen sollten.

Der Informant, den sie in dem kurz hinter der Landesgrenze gelegenen Bregenz treffen, kommt aus Lugano, heißt Giorgio Pelossi und stellt sich den deutschen Besuchern als Wirtschaftsprüfer und Treuhänder vor. Die Spur zu diesem Mann hatten die Augsburger Fahnder letztlich einem Mann zu verdanken, dessen Name in der Folgezeit traurige Berühmtheit erlangen sollte: Karl-Heinz Schreiber, Waffenhändler und Wirtschaftslobbyist aus dem bayerischen Kaufering.

Ein halbes Jahr zuvor, am 03. Februar 1995, war Schreiber unvermittelt im Büro der Augsburger Steuerfahndung aufgetaucht und gab an, er befürchte, von einem ehemaligen Geschäftspartner, eben jenem Herrn Pelossi, mit Veröffentlichungen über illegale Finanzgeschäfte erpresst zu werden - und diesem Risiko wolle er durch seinen Besuch bei der Finanzbehörde vorbeugen.

Sachlich, und mit der Emotion eines Chefbuchhalters, erklärt Pelossi seine geschäftlichen Beziehungen zu Schreiber. Dreh- und Angelpunkt der Zusammenarbeit war demzufolge eine Firma "International Aircraft Leasing Limited" (I.A.L.), die Pelossi



Karl-Heinz Schreiber und Max Strauß während einer Mexiko-Reise

im Orwell-Jahr 1984 im Auftrag Schreibers als "Strohmann" im Steuerparadies Liechtenstein gegründet hatte.

In allen Details schildert Pelossi seinen immer aufmerksamer zuhörenden Gesprächspartnern aus Deutschland, wie Karl-Heinz Schreiber mit Hilfe dieser Briefkastenfirma in Millionenhöhe Provisionen aus Industriegeschäften mit MBB, Thyssen und Airbus abgewickelt, bzw. "gewaschen" habe.

Die Firma I.A.L. hatte dabei lediglich die Aufgabe, Beraterverträge mit den genannten Firmen abzuschließen und die anschließend auf dem Firmenkonto verbuchten Honorare bzw. Provisionen nach den Anweisungen Schreibers in Kanäle zu leiten, die für deutsche Steuerbehörden nicht nachzuvollziehen waren. Eher beiläufig erwähnt Pelossi in dem Gespräch auch, er hätte von Schreiber erfahren, dass ein Teil dieser Gelder an deutsche Politiker, unter anderem auch an die Familie des ehemaligen Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß, geflossen sei.

**Ein Staatsanwalt wird neugierig**

Acht Tage nach dem Gespräch mit Pelossi informieren die Finanzbeamten die Augsburger Staatsanwaltschaft über ihren Verdacht der Steuerhinterziehung, der sich offiziell zunächst jedoch nur auf Karl-Heinz Schreiber bezieht. Als der dortige Behördenchef, der Leitende Oberstaatsanwalt Jörg Hillinger, den Vorgang in die Hände bekommt, ist im rasch klar, dass dies kein gewöhnliches Ermittlungsverfahren werden wird. Ein Mitglied der Familie Strauß auch nur in die Nähe eines strafrechtlich relevanten Anfangsverdachts zu bringen, ist für einen Staatsanwalt im weiß-blauen Freistaat ähnlich karrierefördernd, wie wenn ein katholischer Geistlicher den Papst öffentlich der gewerblichen Unzucht verdächtigte.

Da Hillinger vor seinem Amtsantritt in Augsburg mehrere Ministerien und Behörden im Machtzentrum München durchlaufen hatte, war ihm auch klar, dass der verstorbene Ministerpräsident seiner Familie nicht nur ein beträchtliches Geldvermögen hinterlassen hatte, sondern auch ein in den langen Jahren seiner Macht perfekt ausgebautes Netzwerk zu einflussreichen Politikern und Wirtschaftsfunktionären. Wie weit dieses Erbe in die Spitzen der bayerischen Justiz hinein reichte, sollten die mit diesem Verfahren befassten Augsburger Staatsanwälte in der Folgezeit noch zu spüren bekommen.

Hillinger gilt als brillanter Kopf, der seine analytischen Fähigkeiten während seiner bisherigen Laufbahn bereits unter Beweis gestellt hatte. Sein Jura-Studium beendete er nach nur acht Semestern mit einem Prädikatsexamen und erreichte unter tausend Absolventen Platz 58 der Rang-

liste. Über Zwischenstationen im Justizministerium, der Staatskanzlei und als Richter am Schwurgericht beim Landgericht München kam er zur Generalstaatsanwaltschaft München, wurde dort nach kurzer Zeit bereits zum Oberstaatsanwalt ernannt - dem jüngsten in der bayerischen Justizgeschichte - und bald darauf zum Chef der Augsburger Staatsanwaltschaft berufen.

Hillinger erinnert sich beim Aktenstudium auch an immer wieder einmal auftauchende Gerüchte, der 1988 verstorbene bayerische Ministerpräsident Franz-Josef Strauß habe beim Verkauf von Flugzeugen und Panzern der Firmen Airbus und MBB (bei denen er jeweils im Aufsichtsrat saß!) millionenschwere Provisionen kassiert. Hillinger weiß ferner, dass die Strauß-Familie dies heftigst dementiert, und jeden, der solchen Verdacht öffentlich äußert, mit Unterlassungsklagen überzieht.

#### Aktenzeichen 501 Js 127135/95

Unter diesem Aktenzeichen legt Hillinger nun eine Ermittlungsakte wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung des Verdächtigen Karl-Heinz Schreiber an, die sich vordergründig kaum von den anderen der mehr als 500.000 Ermittlungsverfahren unterscheidet, wie sie von ca. 650 bayerischen Staatsanwälten Jahr für Jahr bearbeitet werden.

Trotz der nicht auszuschließenden Fluchtgefahr verzichtet Hillinger darauf, Schreiber vorläufig festnehmen zu lassen - der schlaue Fuchs will schließlich über das Hänschen (Schreiber) an den Hans (Strauß und andere Prominente) herankommen. Dazu reicht aber ein vager Anfangsverdacht nicht aus. Er braucht weitere Informationen.

Er beantragt also zunächst nur Hausdurchsuchungsbefehle für Schreibers Wohnhaus in Kaufering, sowie der Büros von MBB und Thyssen in Ottobrunn bzw. Essen. In einem der mehr als fünfzig Kartons und Kisten, in denen die Fahnder bei der Durchsuchungsaktion beschlagnahmte Unterlagen gesammelt hatten, fanden sich unter anderem auch Schreibers Terminkalender sowie sein persönliches Telefonregister.

Mit dem Terminkalender kann Hillinger zunächst nicht viel anfan-

gen. Den Eintragungen lässt sich zwar entnehmen, dass Schreiber offenbar erhebliche Summen bewegt hatte, allerdings waren die entsprechenden Geldbeträge nur mit Abkürzungen und Buchstaben-Codes versehen, die erst noch entschlüsselt werden mussten.

Leichter zu enträtseln war da schon Schreibers Telefonregister, das sich wie ein Who-is-who der bayerischen Wirtschafts- und Politprominenz las. Besonderes nachdenklich machen Hillinger zwei Einträge unter dem Buchstaben "H" des Registers:

Buchstabe H	
Waldherr	1
Holger	2.8
Wolfgang	4.125
Wolter	1.200
Maxwell	500
10.625	
36 2AL	12 Strauß
	12 Maxwell

Handwritten notes: "H. F. Strauß", "12 Strauß", "12 Maxwell", "T. J. EIMER", "1994".

"Hohlmeier Monika" und "Held Wolfgang". Der Name Hohlmeier interessiert ihn, weil es sich dabei um die Tochter des verstorbenen Ministerpräsidenten Strauß handelt (damals Staatssekretärin und heute bayerische Staatsministerin).

Wolfgang Held, dessen Privatnummer im Telefonregister ebenfalls vermerkt ist, macht ihn aber besonders stutzig. Immerhin ist Held als Amtsleiter des bayerischen Justizministeriums nach dem Justizminister die zweitwichtigste Figur in der Justizverwaltung.

Schreibers Kontakte reichten also offenbar bis in die oberste Hierarchie seiner vorgesetzten Behörde.

#### Spurensuche

Hillingers damaliger Mitarbeiter Klaus-Jochen Weigand, inzwischen Vorsitzender Richter am Landgericht Augsburg, findet über die kanadische Botschaft heraus, dass Schreiber mit der Familie Strauß tatsächlich enge wirtschaftliche Beziehungen unterhielt. Max Strauß, einer der Söhne des auf Pirsch verbliebenen Ministerpräsidenten, war im örtlichen Handelsregister gemeinsam mit Schreiber als Direktor einer Firma "F.M.S. Invest-

ment Ltd." eingetragen. "F.M.S." war dabei das Kürzel für Franz und Marianne Strauß und Inhaber waren nach dem Tod der Eltern die Geschwister Max-Josef Strauß, Franz-Georg Strauß und Monika Hohlmeier.

Parallel zu den Staatsanwälten sitzt auch Steuerfahnder Kindler in seinem Büro über den sichergestellten Unterlagen und grübelt. In der beschlagnahmten Korrespondenz sowie in Schreibers Terminkalender tauchen im Zusammenhang mit einer Lieferung von 36 Fuchs-Panzern der Rüstungsfirma Thyssen nach Saudi-Arabien im Gesamtwert von 450 Millionen DM immer wieder zwei Namen auf: Der damalige CDU-Schatzmeister Walther Leisler Kiep und der (zwischenzeitlich mit internationalem Haftbefehl gesuchte) Verteidigungsstaatssekretär, Dr. Ludwig Holger Pfahls. Seine weiteren Recherchen bestärken Kindler in dem Verdacht, dass es einen Zusammenhang zwischen den Namen Pfahls, Kiep, Strauß und Schreiber mit der Panzerlieferung nach Saudi-Arabien gibt.

Auch was die Kürzel in Schreibers Terminkalender betrifft, glaubt Kindler, den Code endlich geknackt zu haben. Alle Abkürzungen hatten einen direkten oder indirekten Bezug zu den damit in Verbindung stehenden Personen. Die Kontenbezeichnungen HP oder Holgert waren demnach Holger Pfahls zuzuordnen, die Initialien "L.K." Walter Leisler-Kiep und die Abkürzung "Maxwell" war nach Kindlers fester Überzeugung der Tarnname für Max Strauß, den Sohn des ehemaligen Ministerpräsidenten.

Beim Vergleich der Informationen aus Schreibers Terminkalender und der sichergestellten Korrespondenz stößt der Steuerfahnder auch noch auf ein weiteres wichtiges Detail. 218 Millionen der gesamten Auftragssumme hatte Thyssen für Provisionszahlungen veranschlagt und per Beleg gegenüber dem zuständigen Betriebsstättenfinanzamt auch als steuerabzugsfähige Betriebsausgabe geltend gemacht.

Eine der in dieser Abrechnung als Zahlungsempfänger genannten Firmen war die "A.T.G. Investment Ltd. Inc.", an die Thyssen wegen des Panzerdeals knapp über 24 Millionen DM auf ein Konto mit der Endnummer 47252 überwiesen hatte.

Exakt die selbe Ziffernfolge fand sich auch unter dem 18.06.91 in Schreibers Terminkalender. Nach einem weiteren Treffen mit Pelossi, bei dem dieser ihm zusätzliche Informationen über das verzweigte Firmennetz Schreibers geliefert hatte, sowie einem Abgleich mit einer Kalendereintragung vom 1. September 1991 in Schreibers Kalender steht für Kindler fest:

Insgesamt 5,3 Millionen DM aus dem Rüstungsgeschäft mit den Saudis wurden an deutsche Politiker ausbezahlt und ausweislich Schreibers Kalendereintrag vom 1. September wie folgt aufgeteilt: 1,0 Mio an Walter Leisler Kiep (Codename Waldherr), 3,8 Mio an den damaligen CSU-Staatssekretär Holger Pfahls (Codename Holgert) und 500 TDM an Max Strauß (Codename Maxwell).

Am 5. Dezember 1995 gibt Kindler seine Erkenntnisse in einem fünfseitigen Bericht an die Augsburger Staatsanwaltschaft weiter. Auch in der Folgezeit versorgt der Augsburger Steuerfahnder die Staatsanwälte immer wieder mit den Ergebnissen seiner Recherchen. Im November 1998 fertigte er auch einen Aktenvermerk über Verbindungen von Max Strauß zu der Firma Delta International Establishment.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss des bayerischen Landtags wird dazu in seinem am 10.7.02 der Presse vorgestellten Abschlussbericht feststellen: "Zumindest in zwei Fällen erfolgten durch Vermittlung des Beschuldigten Max Strauß im April 1994 und Januar 1995 Überweisungen vom "Maxwell"-Konto an das Konto der Delta International, die an eine Münchner Firmengruppe zur Weiterleitung an einen CSU-Stadtrat als "Darlehen" ausgereicht wurden."

### Die verschwundene Festplatte

Hillinger glaubt sich nach der bisherigen Erkenntnis fast am Ziel, er benötigt „nur“ noch die entsprechenden Beweise, um seine Vermutungen auch für eine wasserdichte Anklageschrift verwerten zu können.

Am 14.12.95 will er in einer bundesweiten Aktion Wohnhäuser und Büros von Karl-Heinz Schreiber, Max Strauß, Dr. Pfahls und Leisler-Kiep durchsuchen lassen. Dazu hatte er

wenige Tage zuvor bei der zuständigen Ermittlungsrichterin die entsprechenden Hausdurchsuchungsbefehle beantragt. Wegen der politischen Brisanz dieser Aktion war zuvor, am 11.12.95, im Justizministerium der gesamte Vorgang ausführlich erörtert worden.

Neben Hillinger nahmen an dem Gespräch teil: Von Seiten des Ministeriums der damalige Justizminister Leeb, sein Amltseiter Wolfgang Held und der zuständige Referatsleiter Dr. Herbert Veh (inzwischen Vorsitzender Richter am Landgericht Augs-



burg). Die Generalstaatsanwaltschaft wurde durch den Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Hilgert vertreten. Am Ende gab auch das Justizministerium grünes Licht für die geplante Durchsuchungsaktion, Hillinger sollte lediglich nochmals abklären, ob die Versteuerung der fraglichen Geldbeträge tatsächlich unterblieben sei.

Zum Entsetzen Hillingers hatte es die zuständige Ermittlungsrichterin Brigitta Bauer (damals geb. Schifflholz und heute Staatsanwältin in Augsburg) abgelehnt, den Durchsuchungsbefehl für Max Strauß (Bild) auszufertigen bzw. zu unterzeichnen.

Die im Ablehnungsbeschluss angeführten Gründe wurden später vor dem Untersuchungsausschuss von Vertretern des Justizministeriums als Zitat „etwas an den Haaren herbeigezogen“ bewertet. Konsequenterweise hob daher das Landgericht auf eine entsprechende Beschwerde der Staatsanwaltschaft den ablehnenden Beschluss am 29.12. wieder auf und bestätigte den beantragten Durchsuchungsbefehl gegen Max Strauss.

Zunächst jedoch konnte die Durchsuchungsaktion am 14.12. nur bei

Schreiber, Dr. Pfahls und Leisler-Kiep durchgezogen werden. Am 16./17. 12. berichtete die Süddeutsche Zeitung über die Durchsuchungen und die Tatsache, dass ein Anwesen der Familie Strauß nicht durchsucht werden konnte, da die Ermittlungsrichterin einen entsprechenden Beschluss nicht genehmigt habe - Strauß war also gewarnt und konnte sich unschwer ausrechnen, dass es nicht lange dauern würde, bis er ebenfalls Besuch von der Staatsanwaltschaft erhält.

Der Zufall wollte es nun - ein Schuft, der Schlechtes dabei denkt - dass just einen Tag nach dieser Presseveröffentlichung der Laptop von Max Strauß von einem Virus überfallen wurde, der leider den gesamten Datenbestand zerstörte und nur durch Formatieren der Festplatte wieder entfernt werden konnte.

Um sicherzustellen, dass der Virus nicht vielleicht doch noch einzelne Datenfragmente übrig gelassen hatte, wurde vor der Formatierung die Festplatte jedoch noch mehrmals mit einem speziellen Datenlöschprogramm namens Wipefile überschrieben. Ein ähnliches Missgeschick widerfuhr dem unschuldig verfolgten Max dummerweise auch noch mit dem Sicherungsband seines Bürocomputers, das bei dem Versuch, die Daten auszulesen, streikte und partout nicht mehr verraten wollte, welche Informationen bei der Datensicherung in der Nacht vor der Hausdurchsuchung aufgespielt wurden. Verständlich, dass Max Strauß für die Staatsanwälte, die ihm am 10. Januar ihren verspäteten Beschluss unter die Nase hielten, nur ein müdes Grinsen übrig hatte und die Ermittler freundlich bat, sich doch bitte nach Belieben umzusehen.

Die Schilderung der Umstände, warum die von Experten für möglich gehaltene teilweise Rekonstruktion der gelöschten Daten scheiterte und warum sowohl Festplatte wie auch Sicherungsband sich später in Luft aufgelöst hatten, wäre Stoff für ein ganzes Buch. Ein Skandal im Skandal ist jedoch das Verhalten des bayerischen Landeskriminalamts (LKA), das Hillinger bei seinen Versuchen der Datenrekonstruktion um Amtshilfe gebeten hatte. Obwohl Polizeibehörden bundeseinheitlich als Hilfsorgane der Staatsanwaltschaft defi-



niert werden, verweigerten die zuständigen Beamten ihre Dienste unter anderem mit der Begründung, es sei nicht Aufgabe des LKA, Hilfsdienste für private Sachverständige zu leisten.

### Störfeuer aus München

Unmittelbarer Vorgesetzter Hillingers ist der zwischenzeitlich pensionierte Generalstaatsanwalt Hermann Froschauer, im internen Dienstgebrauch kurz als "General" bezeichnet. Bereits unmittelbar nach Eröffnung des Ermittlungsverfahrens gegen Schreiber hatte Hillinger seinen Chef über den Vorgang informiert - zunächst ohne erkennbare Reaktionen aus München.

Am 16. November 1995 fertigte Hillingers Mitarbeiter Weigand jedoch eine Gesprächsnotiz für seine Handakte, die erstmals ahnen lässt, welch hohen politischen Stellenwert man in München dem Vorgang offenbar beimisst. In einem Telefonat mit Oberstaatsanwalt Peter Walter von der Generalstaatsanwaltschaft München hatte Weigand unter Bezug auf Pressemeldungen, nach denen Schreiber in Kanada beschuldigt werde, deutsche Politiker bestochen zu haben, diesen gefragt, ob man die in Deutschland laufenden Ermittlungen nicht erweitern solle. Die knappe Antwort aus München hält Weigand in seiner Notiz wie folgt fest: „Auf diese Frage, ob somit bereits jetzt die Ermittlungen auf Bestechlichkeit . . . auszuweiten seien, antwortete er: Nein“.

Es sollte nicht das einzige Bremsmanöver aus München bleiben. Ausweislich einer Gesprächsnotiz Hillingers ordnete Froschauer am 28.4.99 kurz nach 9:00 Uhr telefonisch an, den Vollzug eines bereits ausgestellten Haftbefehls gegen Dr. Pfahls und zwei Thyssen-Manager bis auf weiteres auszusetzen. Dieser Vorgang ist deshalb bemerkenswert, weil Haftbefehle nicht durch die Staatsanwaltschaft, sondern durch einen Richter (§ 125 StPO) ausgestellt werden. Wie am Beispiel des zunächst abgelehnten Durchsuchungsbeschlusses bzgl. Max Strauß ersichtlich, behält sich der zuständige Richter in Zweifelsfällen durchaus vor, einen von der Staatsanwaltschaft beantragten Rechtsakt nicht zu genehmigen.

Mit seinem persönlichen Prüfungs-

vorbehalt ging Generalstaatsanwalt Froschauer also nicht nur das Risiko einer Strafvereitelung im Amt ein, sondern brachte gleichzeitig recht deutlich zum Ausdruck, welche Prüfungskompetenz er Amtsrichtern zugestand, wenn es um Verfahren gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ging.

Fünf Stunden nach diesem Anruf war Hillinger nicht mehr am Leben. Auf einer Dienstreise nach Dillingen verlor er aus bis heute ungeklärten Gründen plötzlich die Herrschaft über seinen Wagen und verunglückte tödlich. Nach dem Tod Hillingers über-



nahm - Pech für Pfahls, Schreiber, Strauß und Co - ein Ermittler den Fall, der seinem engagierten Vorgänger in analytischem Denkvermögen und unerschrockener Hartnäckigkeit in Nichts nachstand: Staatsanwalt Dr. Winfried Maier. Es sollte jedoch nicht lange dauern, bis auch er feststellen durfte, mit welcher persönlichen Fürsorge und Hingabe sich der General um eine ordnungsgemäße Abwicklung dieses sensiblen Vorgangs kümmerte. Am Rande einer Dienstbesprechung am 30.11.99 wurde er von seinem obersten Dienstherrn "ins Gebet" genommen. Froschauer (Bild) erklärte ihm in diesem Gespräch, er solle die Steuerfahndung „nicht mehr so stark in die Ermittlungen und in die Abstimmung der Ermittlungen einbeziehen“ (Zitat der Zeugenaussage von Staatsanwältin Dr. Pöschl, die bei dieser Unterredung ebenfalls anwesend war).

Dass seine Beamten ohne die

selbstständig erarbeiteten Ermittlungsergebnisse der Steuerfahnder vermutlich noch nicht einmal eine Ermittlungsakte zum Fall Schreiber hätten anlegen können, ignorierte der oberste bayerische Staatsanwalt ebenso, wie die Erkenntnis, dass ein striktes Befolgen dieser Arbeitsanweisung wegen der engen fachlichen Verflechtungen des Gesamtkomplexes unter Umständen gefährlich nahe an den Grenzbereich einer Strafvereitelung im Amt herangereicht hätte.

Ein Vorwurf übrigens, den Susanna Tausendfreund, Mitglied des Untersuchungsausschusses, und Abgeordnete der Grünen, durch eine Strafanzeige gegen Froschauer wegen versuchter Strafvereitelung auch gerichtlich geklärt wissen will.

Die frühere Bundesjustizministerin und MdB Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, als FDP-Politikerin und Justizministerin jahrelang in einer Koalition mit der CDU/CSU, beschrieb in ihrer Rede zum politischen Aschermittwoch am 28.02.01 die Vorgänge um das Maxwell-Syndrom wie folgt: „Die CSU, die sich so gern als die Partei von Sicherheit und Ordnung geriert, hat mit ihrer Günstlingswirtschaft dem Rechtsstaat mehr geschadet als manch Krimineller, der verurteilt wurde und seine Strafe verbüßt hat.“

### Geheimberichte

Bei allen Staatsanwaltschaften gibt es neben der offiziellen Ermittlungsakte bei umfangreicheren Verfahren auch noch eine Handakte. Das macht Sinn, da die Ermittlungsakte auf Anforderung auch an den Verteidiger des Beschuldigten verschickt wird, während in der Handakte, die beim Staatsanwalt verbleibt, Interna vermerkt sind, die den Strafverteidiger nichts angehen. Wegen des verfassungsrechtlich verankerten Transparenzgebots für alles staatliche Handeln müssen jedoch auch interne Vorgänge und ermittlungsrelevante Entscheidungen, die der Hauptakte nicht zu entnehmen sind, durch einen entsprechenden Eintrag in der Handakte für Dritte nachvollziehbar festgehalten werden.

Dieses Verfahren galt auch für die Augsburger Staatsanwälte - bis zum 21.12.2000. An diesem Tag hatte Hillingers Nachfolger, der Leitende

Oberstaatsanwalt Reinhard Nemetz, in einer Dienstbesprechung ausgeführt, Behördeninterna sollten nicht in die Handakten aufgenommen werden. Auf Seite 57 des von SPD/Grüne veröffentlichten Untersuchungsberichts wird dieser Vorgang - den wir hier etwas ausführlicher zitieren - so geschildert:

„Die Zeugin Dr. Pöschl (P 19/38), die an dieser Dienstbesprechung teilnahm, hat hierzu ausgesagt, Behördenleiter Nemetz habe keine Vermerke in der Handakte in den Fällen gewollt, in denen der Behördenleiter oder der Abteilungsleiter eine Entscheidung gegen den Referenten trifft.

Auch sonstige innerdienstliche Meinungsverschiedenheiten sollten in der Handakte nicht vermerkt werden. Diese Aussage sei anlässlich der Dienstbesprechung 'in den Raum gestellt worden', wobei sich jeder Referent habe überlegen müssen, wie er das umsetze. Zu einem späteren Zeitpunkt, bei einer Besprechung über den Leuna-Komplex am 7.2.01, habe Generalstaatsanwalt Froschauer diese Anweisung ihr gegenüber mit 'fast den gleichen Worten' wiederholt (P 19/40).

Gerade in den Fällen, in denen der Vorgesetzte eine Entscheidung treffe, die vom zuständigen Referenten nicht geteilt werde, sei es allerdings nach Auffassung der Zeugin Dr. Pöschl zur rechtlichen Absicherung notwendig, einen diesbezüglichen Vermerk in der Handakte anzulegen, um die Gründe für eine Entscheidung und die Verantwortlichkeiten darzulegen (P 19/43).

Die Anweisung, keinerlei innerdienstliche Meinungsverschiedenheiten in der Handakte zu vermerken, sei von der Zeugin Dr. Pöschl so aufgefasst worden, dass nicht nur 'provokativ' wirkende Äußerungen, sondern auch rein sachliche Darstellungen einer derartigen fachlichen unterschiedlichen Meinung nicht mehr in der Handakte aufgenommen werden dürften (P 19/51 ff).“

Dass die couragierte Staatsanwältin bei ihrer Vernehmung keine persönliche Minderheitenmeinung vertrat, ist in § 23 II der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern nachzulesen: „Ha-

ben sachbearbeitende Beschäftigte auf Weisung gehandelt, beschränkt sich ihre Verantwortung auf die weisungsgemäße Abfassung des Textes; sie können ihre abweichende Meinung in einem Aktenvermerk festhalten. Wer mitzeichnet oder unterschreibt, übernimmt im Rahmen seiner Zuständigkeit die Verantwortung für den Inhalt.“

Um allerletzte Zweifel auszuschließen, wird die Führung der Handakten auch noch in einer weiteren Verordnung geregelt, die sich unter der Überschrift "Schriftverkehr mit der Generalstaatsanwaltschaft" charmanter-



weise in einer im Internet veröffentlichten Ausbildungsunterlage für Justizangestellte findet:

"Nach § 49 Abs. 1 Satz 3 AktO sind zu den Handakten nur die den inneren Dienst betreffenden Schriftstücke, insbesondere der Schriftwechsel über die Sachbehandlung mit vorgesetzten Behörden und Behörden anderer Verwaltungen zu nehmen."

Ob Behördenleiter Nemetz die Vorschrift nicht kannte, oder das Wort „nur“ versehentlich als „nicht“ missdeutet hatte, konnte auch durch eine telefonische Rückfrage des Autors am 11.06.03 nicht geklärt werden, da Herr Nemetz insoweit ziemlich wortkarg war und lediglich erklärte „so habe ich das nicht gesagt“, im übrigen beabsichtige er nicht, mit dem Anrufer innerdienstliche Details zu erörtern.

Bereits zwanzig Monate zuvor, Hillinger lebte noch und trug als Behördenleiter die Verantwortung, stell-

te Nemetz, damals noch im Range eines Oberstaatsanwalts, seine Befähigung für weiterführende Aufgaben eindrucksvoll unter Beweis.

Die telefonische Anweisung von Generalstaatsanwalt Froschauer, den Vollzug des Haftbefehls gegen Pfahls (Bild) zu stoppen, hatte Hillinger verständlicherweise zu eigenen Absicherung als Aktenvermerk festgehalten. Schließlich war ihm klar, dass dies unter Umständen einmal unter dem Gesichtspunkt der Strafvereitelung im Amt überprüft werden könnte.

Üblicherweise erledigen Behördenleiter die Ablage von Schriftstücken nicht selbst, sondern lassen ablegen. Der oder die mit der Ablage beauftragte Mitarbeiter(in) geriet bei der Frage, wo dieses brisante Dokument abzulegen sei, offenbar in Schwierigkeiten, die er (sie) intelligenterweise durch eine Handnotiz folgenden Inhalts meisterte:

„Vermerk: Herr BL Hillinger erklärte auf meine ausdrückliche Frage, dass dieser Vermerk in der Hauptakte abgeheftet wird. Herr OStA Nemetz äußerte die dringende Bitte, diesen Vermerk in der Handakte als nicht dienstlich dokumentiert zu führen. 30.04.99.“

Hillingers Gesprächsnotiz, die Nemetz so gerne ausserdienstlich behandelt wissen wollte, im Wortlaut:

„Vermerk: I. Heute, am 28. April 1999, kurz nach 9:00 Uhr, rief mich der Herr Generalstaatsanwalt an und bat um Auskunft, wie eilbedürftig der Vollzug der von uns in dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren gegen Karl-Heinz Schreiber erwirkten Haftbefehle vom 22.04.1999 sei. Er bat mich, von einem Vollzug dieser Haftbefehle bis Anfang nächster Woche Abstand zu nehmen, weil er die Angelegenheit sorgfältig prüfen möchte.

Ich habe dann versucht, Rücksprache mit Staatsanwalt GL Dr. Maier aufzunehmen. Da ich weder den zuständigen Abteilungsleiter noch Staatsanwalt GL Dr. Maier fernmündlich erreicht habe, habe ich Staatsanwalt GL Holzner gebeten, Staatsanwalt GL Dr. Maier davon zu unterrichten, dass ein Vollzug der Haftbefehle vor Mitte nächster Woche nicht erfolgen solle. Ich erhielt dann die

Mitteilung, dass die Haftbefehle bereits mit dem Ziele des Vollzugs an die zuständigen Polizeidienststellen gesandt worden seien.

Nach erneuter Rücksprache mit dem Herrn Generalstaatsanwalt bestand dieser darauf, dass die Haftbefehle derzeit nicht vollzogen werden. Ich habe dann mit Staatsanwalt GL Dr. Maier erneut fernmündlich Kontakt aufgenommen und ihn gebeten, die mit der Sache befassten Polizeidienststellen davon zu unterrichten, dass die Haftbefehle vorerst nicht vollzogen werden.

II. Abdruck dieses Vermerks mit Verfügung an Staatsanwalt GL Dr. Maier mit der Anordnung, die am 22.04.1999 erwirkten Haftbefehle vorerst nicht zu vollziehen.“

### Falschaussagen

Dass Generalstaatsanwalt a.D. Froschauer, Amtsleiter Held sowie der Leitende Oberstaatsanwalt Nemetz in ihren Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuss ihre subjektiven Wahrheiten verkündeten und sich ansonsten an wichtige Details partout nicht erinnern konnten, ist zwar traurig aber verständlich. Soweit diese Zeugen versuchten, in ihren Aussagen den unbequemen und unbeugsamen Ermittler Dr. Maier als sozial unverträglichen Querulanten darzustellen um eigenes Fehlverhalten nachträglich zu kaschieren, kann dies allerdings nur noch als menschlich fragwürdig und taktisch unklug eingeordnet werden. Dass Justizminister Dr. Weiß trotz der durch den Ausschuss offen gelegten "Bremsmanöver" seinen Beamten im eigenen Ministerium und der GStA einen Persilschein ausstellte, wirft zudem ein besonders Licht auf die christlich-sozialen Verhältnisse im weiß-blauen Rechtsstaat. Als der Justizminister seinen "General" in seiner Laudatio mit den Worten: „Er war der richtige Mann am richtigen Platz“ in den Ruhestand entließ, hatte er damit in gewisser Weise - vermutlich jedoch unfreiwillig - tatsächlich den Nagel auf den Kopf getroffen.

Jenseits aller moralischen Bewertungen und eigentlich nur noch im Rahmen eines gesonderten Strafverfahrens zu beurteilen, ist jedoch das Verhalten der LKA-Beamten Paul, Stenger und Ziegenaus. Letzterer war

bis zu seiner Pensionierung immerhin Präsident des bayerischen Landeskriminalamts.

Bereits die Ablehnung der Amtshilfe beim Versuch, die Daten der Festplatte von Max Strauß zu rekonstruieren, könnte in den Grenzbereich der versuchten Strafvereitelung im Amt fallen. Die Tatsache, dass die genannten Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss nachweisbar den Sachverhalt falsch dargestellt und damit gegen ihre Wahrheitspflicht verstoßen hatten, könnte möglicherweise Anlass für ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen § 153 StGB (uneidliche Falschaussage) sein.

### „Strafjustiz auf Abwegen“

Lassen wir zum Schluss und zum besseren Verständnis der geschilderten Ereignisse einen ehemaligen Staatsanwalt zu Wort kommen, der als Konsequenz der eigenen Erfahrungen mit Justitias Unabhängigkeit seine Robe an den vielzitierten Nagel hängte - Dr. Erich Schöndorf, mittlerweile Buchautor und Professor an der Fachhochschule in Frankfurt am Main. In einem seiner durchweg lezenswerten Bücher mit dem Titel „Strafjustiz auf Abwegen“ schildert er die subtilen Zermürbungstaktiken, mit denen übereifrigen Ermittlern beigebracht wird, wie bei politisch sensiblen Ermittlungsverfahren die Strafprozessordnung zu interpretieren ist.

Hier Auszüge aus dem Kapitel „Unabhängige Justiz?“. „Ich will an dieser Stelle einmal von meinen Erfahrungen berichten, die ich mit der Generalstaatsanwaltschaft gemacht habe [...] Erst wenn man es mit bedeutenderen Verfahren zu tun hat, kommt die vorgesetzte Behörde ins Spiel. Bedeutend heißt: politisch, Verfahren also gegen Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft [...] Auffällig oft musste ich Berichte schreiben. An das Justizministerium über die Generalstaatsanwaltschaft. Die Berichtsaufträge waren umfangreich. Zahlreiche Fragen mussten beantwortet werden. Ein bis zwei Tage saß man schon an solchen Berichten. Dadurch wurde man immer wieder von der eigentlichen Ermittlungsarbeit abgelenkt. Die erfolgreiche Befassung mit einem komplizierten Vorgang setzt voraus, dass man sich für längere Zeit ungestört

mit der fraglichen Materie befassen kann. Solchermaßen komplexe Sachverhalte strapazieren das Hirn schon sehr und verlangen höchste Konzentration. Berichtsaufträge sind da das reinste Gift. Schnell wurde klar: der Oberboss will das Verfahren nicht.

Bestimmt genauso störend sind die Besprechungen beim Generalstaatsanwalt. Immer wieder muss man dort hin. [...] Der Ablauf der Veranstaltung entspricht dem hierarchischen Aufbau der Behörde. Zuerst knöpft sich der Generalstaatsanwalt den Behördenleiter vor und macht ihm klar, dass man dieses Verfahren sowohl aus rechtlichen, wie auch aus anderen Gründen nicht will. Der Behördenleiter ist Behördenleiter, weil der Generalstaatsanwalt es wollte.

Das gleiche geschieht mit dem eine Stufe darunter positionierten Abteilungsleiter. Ihm gegenüber wird der Ton noch schärfer, denn er hätte es ja in der Hand gehabt, den Sachbearbeiter früh genug zu bremsen. 'Dass Sie zur Phantasterei neigen', heißt es da schon mal 'war mir ja bekannt, aber für so blauäugig hätte ich Sie nicht gehalten'. [...] Nach zwei Stunden verlässt man schweißgebadet den Ring. Da will man nie wieder hin. Aber nur wenn man den klar formulierten Vorstellungen der Oberbehörde nachkommt, kann man sich diesen Wunsch erfüllen. Anderenfalls wiederholt sich die Tortur beliebig oft. Es gibt keinen Zweifel, wer am längeren Hebel sitzt. [...] Und Weisungen sind ja auch in aller Regel entbehrlich.

Irgendwann ist der Patient weichgekocht. Da wird der störrische Dezernent auch schon mal mit der Forderung auf Rückzahlung der Kosten eines Gutachtens konfrontiert, das er angeblich ohne Berechtigung in Auftrag gegeben hat. Und da steht auch immer die Frage der Karriere, der Beförderung im Raum, die für den kleinen Staatsanwalt so wichtig ist und ohne das Plazet der vorgesetzten Behörde nicht möglich ist. [...] Es gibt eine zweite Front - im eigenen Laden. Sie bindet viel Kraft und nimmt den Mut, den der Dezernent braucht, um gegen die geballte Macht aus Sachverstand und Geld zu bestehen. Da geben schließlich viele auf.“ Soweit Ex-Staatsanwalt Schöndorf.

Der heutige Chef der Augsburgsburger



Staatsanwaltschaft, Reinhard Nemetz, hat den Kampf offenbar bereits frühzeitig zugunsten seiner Karriere aufgegeben und sich mit dem System arrangiert. Hillinger ist tot und Dr. Maier, sein engagierter Nachfolger in der Aufklärung dieses Polit-Thrillers, konnte sich durch Versetzung in ein unabhängiges Richteramt den Zwängen des Systems weitgehend entziehen.

Auch die junge Staatsanwältin Dr. Barbara Pöschl, die zwischenzeitlich ebenfalls vom Verfahren abgezogen wurde, hat mit ihren Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss erhebliche Zivilcourage bewiesen, indem sie sich in wichtigen Details nicht hinter Gedächtnisschwund versteckte.

Nur durch Zeugen wie Dr. Pöschl, Dr. Maier und andere Beamte, denen Berufsethos im Zweifel wichtiger ist, als die schnelle Karriere, konnte der parlamentarische Untersuchungsausschuss etwas Licht ins Dunkel ei-

ner „ehrenwerten Gesellschaft“ bringen, die aus guten Gründen eine öffentliche Würdigung ihrer Verdienste für Volk und Vaterland eher scheut..

Bleibt nur noch zu hoffen, dass die nunmehr mit diesem Verfahren befassten Augsburger Staatsanwälte sich in ihrer weiteren Ermittlungsarbeit an den richtigen Vorbildern orientieren.

Es war schon eine Justizposse der ganz besonderen Art, die da in der bayerischen Landeshauptstadt gespielt wurde, allerdings hat sie wenig gemein mit dem burlesken Charme eines „königlich bayerischen Amtsgerichts“. Es erinnert vielmehr in einzelnen Akten an eine Schmierkomödie, die für die Anhänger des sozialen und demokratischen Rechtsstaats in erschreckender Weise belegt, wie realistisch der ehemalige Staatsanwalt Schöndorf die Situation beschrieb, als er vor Jahren anlässlich eines Vortrags vor Geschädigten des

Holzschutzmittel-Skandals formulierte: „Die Justiz mag solche Verfahren nicht, sie will nicht gegen die Repräsentanten der Gesellschaft vorgehen, zu denen sie sich ja selbst zählt, zumindest in den oberen Hierarchien.“ Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

**Anmerkung:**

Weitere Informationen zum Thema: [www.wirtschaftsverbrechen.de/maxwell/](http://www.wirtschaftsverbrechen.de/maxwell/)

**Quellen- und Bildnachweis:**

Die von den Landtagsfraktionen veröffentlichten Abschlussberichte zum "Schreiber-Untersuchungsausschuss". \* Goetz/Neumann/Schroem: "Allein gegen Kohl, Kiep & Co" - C h.Links Verlag. \* Erich Schöndorf: "Strafjustiz auf Abwegen" Fachhochschulverlag \* Thomas-Kleine Brockhoff/Bruno Schirra: "Das System Leuna " Rowohlt-Taschenbuch Verlag.\* Handbuch der Justiz 2000 \* eigene nicht der Veröffentlichungspflicht unterliegende Recherchen

